

4. Wahlpaket „Kultur und Management im Kontext“

1. Kompetenzprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Kultur und Management im Kontext“ kennen theoretische Konzepte und empirische Erkenntnisse zu den Themen Kunst, Kultur, Organisation und Management. Sie sind vertraut mit der Analyse von Kulturmanagement als inter- und transdisziplinärem Forschungsgegenstand und verfügen am Beispiel ausgewählter Betriebs- und Projektformen im Kunst- und Kulturbereich über Einblicke in die Rahmenbedingungen künstlerischer und kultureller Ausdrucksformen (Theater, Opernhäuser, Museen, Literaturbetrieb, Filmbranche, europäische Kulturhauptstädte als Form temporärer Organisationen etc.).
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, grundlegende Theorien und Praktiken des Managements und des Organisierens im Bereich von Kunst und Kultur zu verstehen und anzuwenden, Theorie und Einblicke in Organisationspraktiken von Kunst- und Kulturorganisationen zu verbinden und systematisch zu reflektieren sowie konkrete Organisationspraktiken kritisch zu reflektieren und aufzuarbeiten und ein intellektuell-kritisches sowie praktisch relevantes Repertoire im Denken und Handeln aufzubauen.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Kultur und Management im Kontext“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Kultur und Management im Kontext“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Kultur und Management im Kontext“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen.
 2. Exkursionen verbunden mit Übungen (EU) dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets.
 3. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
 4. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 5. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen resultieren aus dem jeweiligen Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (4) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 3 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul 1: Kunst, Kultur, Management	SSt	ECTS-AP
a.	VO Betriebswirtschaftliches Denken und Management Überblick über zentrale Konzepte und Ideen der Betriebswirtschafts- und Managementlehre; grundlegende ökonomische Fragestellungen und deren Handhabung in Theorie und Praxis; Ausblick auf zentrale Inhalte des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums	2	4
b.	VU Aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft Theoretische und empirische Analyse aktueller wirtschaftlicher Themen	2	3
c.	PS Aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft Vertiefung ausgewählter Inhalte der VU	2	4,5
	Summe	6	11,5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, zentrale Konzepte und Ideen der Betriebswirtschafts- und Managementlehre darzulegen und zu interpretieren und können grundlegende ökonomische Fragestellungen und deren Handhabung in Theorie und Praxis reflektieren. Sie können den Aktualitätsgehalt theoretischer Konzepte beurteilen und die Kenntnisse auf ihre Anwendbarkeit in der konkreten Praxis des Kunst- und Kulturmanagements hin überprüfen. Sie sind in der Lage, den Stand der wissenschaftlichen Diskussion und der empirischen Basis zu recherchieren. Sie können das Material systematisch ordnen, kritisch kommentieren und entsprechend präsentieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul 2: Praxis I	SSt	ECTS-AP
a.	EX Praxisfelder im Kunst- und Kulturbereich Kritische Reflexion von Praxisfeldern im Kunst- und Kulturbereich im Rahmen von Exkursionen bzw. Übungen.	2	5
b.	Die Studierenden des Wahlpakets „Kultur und Management im Kontext“ haben zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 3,5 ECTS-AP (87,5 Stunden) zu absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Die Praxis ist in einschlägigen Einrichtungen zu absolvieren und muss mit Kulturmanagement in Verbindung stehen. Beispiele für einschlägige Einrichtungen können den Curricula der am Wahlpaket beteiligten Bachelor-Studien (Anglistik und Amerikanistik, Architektur, Europäische Ethnologie, Kunst-	-	3,5

	geschichte, Philosophie, Vergleichende Literaturwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften) entnommen werden. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.		
	Summe	2	8,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden haben einen Einblick in die berufliche Praxis im Bereich des Kulturmanagements und kennen Aufgabenstellungen, Probleme und Rahmenbedingungen der praktischen Arbeit. Sie haben Kompetenzen in der Analyse von Problemstellungen der Organisationspraxis von Kunst und Kultur und sind in der Lage, institutionelle Bedingungen dieser Praxis zu verstehen. Sie verfügen außerdem über ein konzeptuelles Verständnis des Zusammenhangs zwischen Theorie und Praxis und können dieses anwenden.		
	Anmeldevoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Kunst, Architektur, Medien	SSt	ECTS-AP
a.	VO Architektur und künstlerische Praxis Bedeutung künstlerischer Praxis für die aktuelle Architekturproduktion mit besonderem Fokus auf Theater und Szene, Musik und Literatur sowie Querbezügen zu Kulturwissenschaften, Architekturphilosophie und Wahrnehmungspsychologie	2	2,5
b.	VO Ästhetik und Kunstphilosophie Einführung in die Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Ästhetik und Kunstphilosophie	2	5
c.	VU Einführung in die Medienanalyse Grundlagen der Medienanalyse am Beispiel von Printmedien, Film und Fernsehen oder Neuen Medien Grundlagen der Analyse von Printmedien: Geschichte der Printmedien; Textsorten; Textdesign; Intratextualität; kommunikative und ästhetische Aspekte Grundlagen der Film- und Fernsehanalyse: Grundbegriffe, Genre- bzw. Formatanalysen; filmische Wahrnehmung (im Vergleich zur literarischen); Populärkultur Grundlagen der Analyse von Neuen Medien: Geschichte der Neuen Medien; Multimedialität; Hypertexte und Hypermedia; Formen der Interaktivität	1	2,5
	Summe	5	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, ein Verständnis für die Relevanz von Kunst für die Architektur zu entwickeln und haben Kenntnisse der Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Ästhetik und Kunstphilosophie sowie der Grundlagen der Medienanalyse durch Einarbeitung in ein oder mehrere Beispiele aus Printmedien, Film und Fernsehen oder Neuen Medien.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Kulturgeschichte	SSt	ECTS -AP
a.	VO Kulturgeschichte I Vorstellung des gesamtkulturellen Kontexts sprachlicher und literarischer Erscheinungen; Mehrsprachigkeit und Sprachwandel; Grundbegriffe wie „Identität“, „Nation“, „Gender“, „Klasse“ usw.; Einblick in sich wandelnde Weltbilder und Wahrnehmungsmuster der Kulturgeschichte und der Geschichte allgemein anhand von Beispielen aus Philosophie, Literatur, Wissenschaft und Kunst	2	5
b.	VO Kulturgeschichte II Behandlung anderer Epochen oder anderer thematischer Schwerpunkte als in „Kulturgeschichte I“	2	5
Summe		4	10
Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Kulturen und Epochen der – nicht nur abendländischen – Kulturgeschichte zu verstehen und interpretierend zu vermitteln; sie können Zusammenhänge zwischen Sprache und Weltbildern erklären und literarische und sprachliche in allgemeine kulturelle Entwicklungen einbetten.			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

3.	Wahlmodul: Kulturtheoretische Positionen	SSt	ECTS -AP
a.	VO Kulturtheorien Überblick über grundlegende kulturtheoretische Positionen (etwa Diskursanalyse, Handlungs- und Performanztheorie, kulturwissenschaftliche Bewusstseinsanalyse etc.) und ihre wissenschaftshistorische Genese; ethnologisch breiter Kulturbegriff, Alltag als heuristische Kategorie	2	5
b.	UE Lektüre kulturtheoretischer Texte vertiefende Lektüre und Diskussion von Schlüsseltexten, exemplarische Anwendung theoretischer Konzepte auf konkrete Forschungsfragen	2	5
Summe		4	10
Lernziel des Moduls: Kenntnis grundlegender kulturtheoretischer Positionen; wissenschaftsgeschichtliche Verortung zentraler Wahrnehmungskategorien; Ausbildung eines kulturwissenschaftlichen Problembewusstseins			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

4.	Wahlmodul: Anwendungsbezogenes Modul	SSt	ECTS-AP
a.	EU Praktische Anwendung I Vorbereitung auf die Berufspraxis (künstlerische Techniken, Restaurierung, Konservierung, Inventarisierung, Museumskunde, Präsentation, Organisation, Kunstmarkt etc.)	2	5
b.	EU Praktische Anwendung II interdisziplinäre Auseinandersetzung mit der materiellen Beschaffenheit und historischen Aussagekraft der Artefakte (spezielle Fragen der künstlerischen Techniken, Materialanalysen, naturwissenschaftlichen Befundungsmethoden, Restaurierung, Konservierung, Inventarisierung, Präsentation etc.)	2	5
Summe		4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, die Kunstgeschichte als Objektwissenschaft praxisbezogen anzuwenden.			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

5.	Wahlmodul: Angewandte Literaturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	UE Literaturwissenschaft in der Praxis I exemplarische, praxisbezogene Auseinandersetzung mit mindestens einem Themenfeld der Vergleichenden Literaturwissenschaft; Besuch von und/oder aktive Mitarbeit bei literatur-, kunst- oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen	2	5
b.	UE/EX Literaturwissenschaft in der Praxis II exemplarische, praxisbezogene Auseinandersetzung mit mindestens einem Themenfeld der Vergleichenden Literaturwissenschaft; Besuch von und/oder aktive Mitarbeit bei literatur-, kunst- oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen	2	5
Summe		4	10
Lernziel des Moduls: Erfahrung im praxisbezogenen Umgang mit Literatur im Speziellen und Medien im Allgemeinen, auch im Hinblick auf eine berufliche Qualifikation; Kompetenz im Umgang mit Grundfragen beruflichen Handelns			
Anmeldevoraussetzung/en: keine			

6. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls 1 erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltung (a) des Pflichtmoduls 2 erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen, und zwar durch die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Leistungsbeurteilung der Praxis (b) des Pflichtmoduls 2 erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen. Die positive Beurteilung des Pflichtmoduls 2 hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung mit „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (3) Die Leistungsbeurteilung der Wahlmodule erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Mag. Dr. Beatrix Schönherr
